



Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)].

Halter der Musterzulassung

SCHEIBE AIRCRAFT GmbH

Muster/Baureihe(n)

SF 25 C Motorsegler

Wirksamkeitsdatum: 06. Juli 2017

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.A.098

Ausländische AD: Nicht zutreffend

ersetzt: Diese AD ersetzt die EASA AD 2015-0200-E vom 06. Oktober 2015

ATA 78 – Abgasanlage – Auspuff-Endrohr – Kontrolle/Änderung

Hersteller:

Scheibe-Aircraft-GmbH (früher Sportavia-Pützer GmbH&Co.KG, Scheibe Flugzeugbau GmbH)

Betroffen:

SF 25 C Motorsegler, alle Seriennummern ausgerüstet mit einem Motor des Typs Rotax 914 F3

Grund:

Untersuchungen von Scheibe Aircraft GmbH (Scheibe) ergaben die Möglichkeit des Auftretens von Rissen an den Auspuff-Endrohren als Folge von Resonanzschwingungen.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und korrigiert wird, zu Schäden am Auspuff-Endrohr und zum Brand im Motorraum führen und die Steuerbarkeit des Motorseglers einschränken.

Um diesen potentiell unsicheren Zustand zu beheben, hat Scheibe die Technische Mitteilung / Service Bulletin (TM/SB) 653-94 herausgegeben, um Anweisungen für eine Inspektion und Änderung bereit zu stellen und die EASA hat die dringende Lufttüchtigkeitsanweisung AD 2015-0200-E herausgegeben, welche diese Tätigkeiten verlangt.

Nach der Herausgabe dieser AD wurde ein weiterer Fall eines Bruches des Auspuff-Endrohres gemeldet. Bei der Ursachenanalyse wurde festgestellt, dass die Änderung des Auspuff-Endrohres entsprechend der EASA AD 2015-0200-E nicht das geforderte Niveau der Lufttüchtigkeit am

betroffenen Bauteil herstellen konnte. Dieser Feststellung folgend, hat Scheibe die Revision 1 der Technischen Mitteilung TM/SB 653-94 herausgegeben, die Anweisungen enthält, das Auspuff-Endrohr zu ersetzen.

Aus den oben genannten Gründen behält diese AD zum Teil die Forderungen der AD 2015-0200-E bei, welche ersetzt wird, und fordert den Austausch des Auspuff-Endrohres durch ein neues Bauteil, unter Anwendung bestimmter Anzugs-Drehmomente (im weiteren Anzugsmoment).

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich wie angegeben, wenn nicht schon zuvor durchgeführt:

Inspektionen/Prüfungen

- (1) Vor dem nächsten Flug nach dem 08. Oktober 2015 [Wirksamkeitsdatum der EASA AD 2015-0200-E], und danach bei jeder täglichen Kontrolle, überprüfen Sie des Auspuff-Endrohres in Übereinstimmung mit den Anweisungen der/des Scheibe TM/SB 653-94
- (2) Die Kontrolle des Auspuff-Endrohres, wie in Paragraph (1) dieser AD gefordert, kann durch den Pilot-Eigentümer in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der VO(EU) 1321/2014, Teil M durchgeführt werden.

Korrekturmaßnahmen

- (3) Werden bei irgendeiner Inspektion gemäß Absatz (1) dieser AD, Risse an einem Auspuff-Endrohr festgestellt, ist das betreffende Auspuff-Endrohr in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Scheibe TM/SB 653-94 Revision 1 vor dem nächsten Flug durch ein neues Bauteil zu ersetzen und während des Einbaus das Anzugsmoment von 20-22 Nm zu berücksichtigen.

Entlastende Maßnahmen

- (4) Korrekturmaßnahmen an einem Motorsegler vor dem Wirksamkeitsdatum dieser AD entsprechend den Anweisungen der Scheibe TM/SB 653-94 (Originalausgabe) sind akzeptiert, um den Forderungen des Paragraph (3) dieser AD für den betroffenen Motorsegler zu genügen.

Austausch/Ersatz

- (5) Sofern nicht durch die Forderung des Paragraph (3) durchgeführt, ersetzen Sie das Auspuff-Endrohr innerhalb von 6 Monaten nach dem Wirksamkeitsdatum dieser AD in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Scheibe TM/SB 653-94 Revision 1 durch ein neues Bauteil, unter Verwendung eines Anzugsmomentes von 20-22 Nm.

Einbau von Bauteilen

- (6) Vom Wirksamkeitsdatum der AD ist ein Einbau eines Auspuff-Endrohres an einem Motorsegler erlaubt, wenn dieses ein neues Bauteil ist und der Einbau, incl. des Anzugsmomentes 20-22 Nm, entsprechend den Anweisungen der Scheibe TM/SB 653-94, Revision 1 erfolgt

Abschluss der Maßnahme

(7) Der Austausch des Auspuff-Endrohres an einem Motorsegler, wie in Paragraf (3) oder (5) dieser AD gefordert, stellt die Abschlussmaßnahme für die wiederkehrenden Kontrollen, wie in Paragraf (1) dieser AD gefordert, für diesen Motorsegler dar.

Weitere Veröffentlichungen:

Scheibe TM/SB 653-94, Originalausgabe vom 24. September 2015 und Revision 1 vom 24. April 2017.

Die Verwendung später genehmigter Ausgaben dieser Dokumente ist erlaubt um die Anforderungen dieser AD zu erfüllen.

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser AD genehmigen.
2. Auf Grund der notwendigen Maßnahmen und der Reaktionszeiten, hat die EASA entschieden, eine endgültige LTA heraus zu geben, verbunden mit der Aufforderung zur Kommentierung und den Kommentierungsprozess auf die Zeit nach der Veröffentlichung zu verschieben.
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: Ads@easa.europa.eu
4. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte
Scheibe Aircraft GmbH
Am Flugplatz 5
D-73540 Heubach
Email: info@scheibe-aircraft.de.

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet